nemäßden §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Goltia bis:

29.04.2029

Registriernummer²

NI-2019-002668419



Gebäude						bis 29/4/20
Gebäudetyp	Mehrfamilienreiheneckhaus				3/3 3 7 7 7 3 3	
Adresse	Steinhauser Str. 22, 26345 Bockhom					
Gebäudeteil	Gesamtes Gebäude					
Baujahr Gebäude 3	1980					
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4		i distribution		ACT I	ah	Alle and the second
Anzahl Wohnungen	6					
Gebäudenutzfläche (A _N)	492,5 m² ☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt					
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3	Erdgas LL			-		
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung:			3000	Types Street Street	
Art der Lüftung / Kühlung				Wärmerückgewinn e Wärmerückgewir	Anlage zur Kühlung	
Anlass der <mark>Ausstellung</mark> des Energieausweises	□ Neubau X Vermietun	1030 gr - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	□ Modernis		□ Sonst	tiges

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Eigentümer

M Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Ralph Plog Schomsteinfegerei Schwarzorter Zeile 9 26388 Wilhelmshaven

30.04.2019 Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Renieter angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Renieter angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Renieter angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Renieter angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Renieter angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Renieter angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten EnEV der Renieter angewendete Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung r Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren bei Wärmenetzen Bauiahr der Übernahen mödlich

4 bei Wärmenetzen Bauiahr der Übernahe Eingang nachträglich einzusetzen. bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Mehrfachangaben möglich

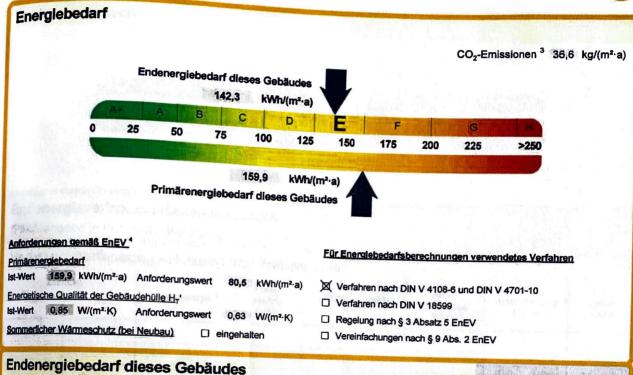
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriemummer²

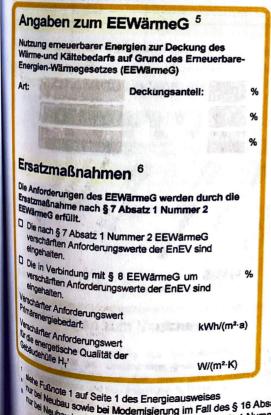
NI-2019-002668419

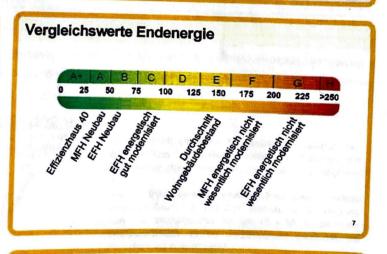




[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

142,3 kWh/(m2-a)





Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
- ³ freiwillige Angabe

- Nu bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG in Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- nur bei Neubau
 - ⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

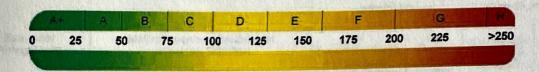
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

NI-2019-002668419



Energieverbrauch



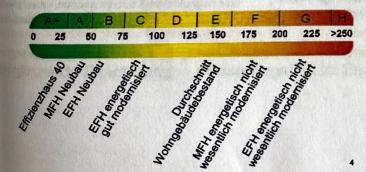
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum			Primär-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung [kWh]	Klima-
von	bis	Energieträger ³	energie- faktor-	[kWh]	[kWh]	[kVVh]	faktor
ME LOS		Service Control					
		and the second second second second		e e promoto e en la maria antico.		and the second	
in the second	entre mentre d	all and the second seco					S. L. Ass.

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die ntläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauer einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch and einer einergieverbrauch ab. eingseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

Fucnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
 Kühlpauschale in kWh
 EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus handle 1 auf Seite 1 des Energieausweises

seinenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

rur Wohr
gemäßden §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²

NI-2019-002668419



Maising	Inne Mederici	stigen Verbesserung de	er Energieeffizienz s	ind 🗵 mi	alich	□ piol	ht möglich		
mproi	nlene Modernisierun	gsmaßnahmen	THE COURSE LONG		State of the last		it moglich		
Nr. Bau- oder Anlagenteile	The state of the last	e que entresa "Contante o au gobrandor e "Sul	THE THE PLEASE STATE	empfohle	en	(freiwillige Angaben)			
	Anlagenteile	Maßnahmenbe einzelnen	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
1	Heizung	Zentralheizung mit E (Erdgas LL)	Brennwert-Kessel	×					
2	Warmwasser	Zentrale Warmwass Heizungsanlage mit (Erdgas LL)		×		Table	ANNE PETER Ethographica Ethographical rational communication		
erita Sene	and one become one		en UVStans Staut Danko 1205 - SVale	ar our die 1920 de l voteten productivet	1782 980) 1811 1887	e di Mari Timore Allohoren morto	Mary a Francisco		
ESPECT ST	Strange beautiful	er leg volt Residentiti Stationosistes began is	an dell'est denn spinaterii- cone	Managaras Salah dari			KS VSS ZU (A		
	The morth rage of Nov 8	an austral Committee of	Personalist Member Figure	diach gibt Pathalait a <u>n 188</u> 1 (<u>220 bellion</u>			maar teed oor- Van <u>ed oor</u> doore		
		St. 1900 Strangering of the Control	Market Com-	anne properties	resident all	Harkenburg March in plant			
Altra de	turner Verland 8	. I security Charles of the last	Arabicalista (Const	1300 (<u>1</u> 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	NOW OUT	agaithr vids	THE CASE OF STREET		
		to face of the best seen	A TAN MARKET TO A	No NEW MARKET	Tre April	Douglas and S	arasyligen Rus		
inwe	ls: Modernisieru	auf gesondertem Blatt ngsempfehlungen für da gefasste Hinweise und I			tion.				
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind Ralph Plog, Schorr Schwarzorter Zeile				nsteinfegerei, Gebäudeenergieberater 9, 26388 Wilhelmshaven					

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

A POOR SECOND WAY TO BE A PROPERTY OF THE

gemäßden §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Selte 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf -Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizől, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO²-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungs flächebezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf -Seite 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungan. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.